

## **Datenschutzhinweise zur Gewährung von Entschädigung bei Verdienstaussfällen wegen Quarantäne, Tätigkeitsverbot sowie Betreuung von Kindern im Rahmen des § 56 Abs. 1 und 1a Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Landkreis Schaumburg  
Der Landrat  
Jahnstraße 20  
31655 Stadthagen  
[info@schaumburg.de](mailto:info@schaumburg.de)  
05721 703-0

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Schaumburg:

ITEBO GmbH  
Herr Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück  
E-Mail: [datenschutz@schaumburg.de](mailto:datenschutz@schaumburg.de)  
Telefon: 0541-9631-222

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Der Landkreis Schaumburg verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Gewährung einer Entschädigung nach § 56 Abs. 1 und 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützt sich die Verarbeitung der Daten zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

In der gegenwärtigen epidemischen Lage von nationaler Tragweite besteht eine konkrete Bedrohungslage für bedeutende Belange des Gemeinwohls. Es ist mit einer erheblichen Anzahl an Entschädigungsanträgen von bundesweit Millionen potenziell berechtigter Antragsteller zu rechnen. Gesamtwirtschaftliche Gefahren und Arbeitslosigkeit durch eine verzögerte Antragsbearbeitung und Auszahlung der Entschädigung in Geld sollen durch eine schnelle, geordnete Vorbereitung und Weiterleitung von Entschädigungsanträgen mittels der zentralen

Online-Stelle vermieden werden. Daher besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, das gegenüber entgegenstehenden Interessen überwiegt.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zum Zweck der Bereitstellung der finanziellen Mittel und Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung kann dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) Zugriff in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages auf die Daten gewährt werden.

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

### **Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer**

Ihre Daten werden nach Abschluss eines Vorgangs für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.

### **Ihre Rechte als „Betroffener“**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu, die Sie gegenüber dem Landkreis Schaumburg geltend machen können:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Außerdem besteht ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für den Landkreis Schaumburg zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)